



27. November 2024

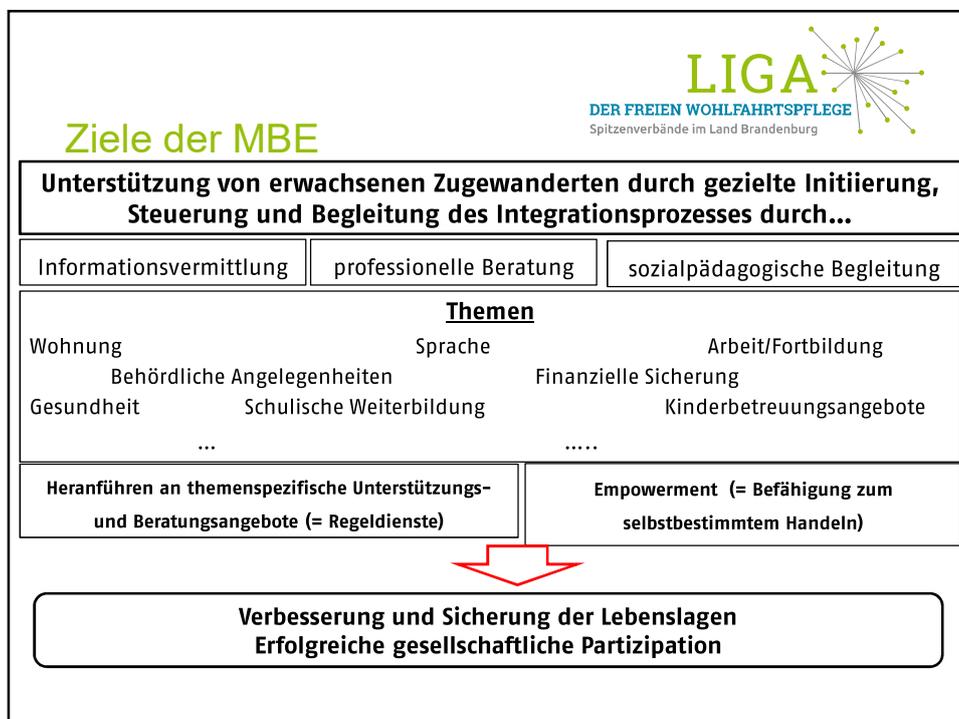
INFOS ZUR MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE ZUWANDERER (MBE)



Allgemeines zur MBE

Ein migrationsspezifisches Grundberatungsangebot für erwachsene Zuwander*innen

- bedarfsorientiert
- individuell
- zeitlich befristet (3 Jahre)
- für typische Problemlagen / Fragestellungen erwachsener Zugewanderter (idR ab 27 Jahre)
- in Ergänzung zum Integrationskurs
- kostenfrei für die Ratsuchenden
- freiwillig
- auf Wunsch anonym





Qualitäts-Standards in der Beratung

- Beratung durch hauptamtliches, professionelles Personal mit hohem Maß an fachlicher und persönlicher Qualifikation
- Migrationsarbeit der Freien Wohlfahrtspflege ist den berufsethischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit verpflichtet
- fachlich anerkannte Beratungsverfahren und -methoden (u.a. Case Management)
- Regelmäßige Qualitätskontrolle durch Monitoring über digital gestütztes Controlling-Verfahren (KibNet) zum Beratungsgeschehen, standardisierte Jahresberichte, Vor-Ort-Besuche und Vor-Ort-Prüfungen durch die Zentralstelle des AWO Bundesverbandes und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Gute Wirksamkeit und Relevanz aus Sicht der Zielgruppe (Ergebnis des Forschungsberichts „Zehn Jahre MBE“ aus dem Jahr 2015)



Qualitäts-Standards in der Beratung

- Beratungsdauer bei abgeschlossenen komplexen Case-Management-Fällen im Durchschnitt 29,9 Monate und bei einfacher gelagerten Fällen (außerhalb Case Management) durchschnittlich 17,5 Monate beträgt.
- Das Beratungsangebot ist ein individuelles und bedarfsorientiertes Angebot. Solange die Ratsuchenden begründeten Bedarf an nachholender Integration haben und insbesondere nicht die erforderlichen Sprachkenntnisse (B2) besitzen, um sich in den Regelangeboten zurecht zu finden, kann der Beratungsbedarf sich individuell über mehr als drei Jahre hinziehen.



Allgemeines zur MBE

§ 45 S.1 Aufenthaltsgesetz / § 9 Abs.1 S.4 Bundesvertriebenengesetz

„Der Integrationskurs soll durch weitere Integrationsangebote des Bundes und der Länder, insbesondere sozialpädagogische und migrationspezifische Beratungsangebote, ergänzt werden.“

→ MBE ist seit 2005 neben den Integrationskursen ein Grundpfeiler der
→ staatlichen Integrationsmaßnahmen

Anteilsfinanzierung in Form einer jährlichen Projektförderung

<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltstitel des Bundesministeriums • des Inneren und für Heimat • (BMI) – 0603 684 13 	<p>Eigenmittel der MBE-Träger (2022: ca. 10 Mio. €)</p> <p>+</p> <p>Drittmittel (= Landesmittel und/oder kommunale Mittel)</p>
--	---



Durchführung



















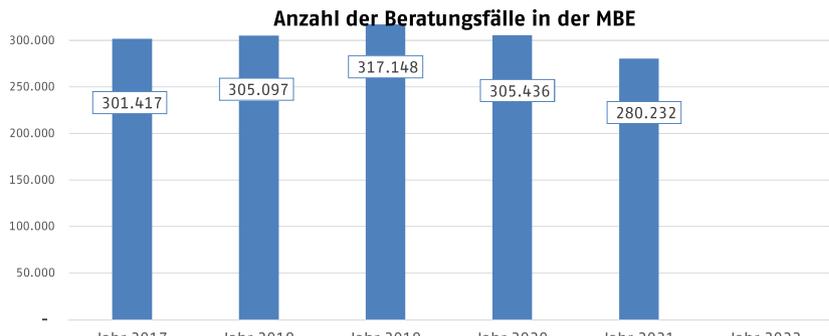
Gesellschaftliche Bedeutung

- Unterstützung bei der sozialen Teilhabe von Ratsuchenden
- Beitrag zum Gelingen von Teilhabeprozessen und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Förderung des sozialen Frieden im örtlichen Gemeinwesen
- Leistungsfähiges und essentielles Rückgrat der Einwanderungsgesellschaft (erwiesen u.a. in der Corona-Pandemie und bei der Bewältigung der Migrationsbewegungen als Folge des Ukraine-Kriegs)
- Sicherstellung einer flächendeckenden, deutschlandweiten Beratungsstruktur für Zugewanderte
- Strukturelle Einbindung in das kommunale Netzwerk und Vernetzung mit Akteur*innen vor Ort



Statistische Daten

Anzahl der Beratungsfälle in der MBE



Jahr	Anzahl der Beratungsfälle
Jahr 2017	301.417
Jahr 2018	305.097
Jahr 2019	317.148
Jahr 2020	305.436
Jahr 2021	280.232
Jahr 2022	-

Anzahl der Personalstellen (VZÄ) in der MBE

Jahr	Anzahl der Personalstellen (VZÄ)
Jahr 2017	812
Jahr 2018	840
Jahr 2019	1029
Jahr 2020	1064
Jahr 2021	1058
Jahr 2022	Zahlen liegen noch nicht vor



Politische Verortung

Koalitionsvertrag 2021

- Paradigmenwechsel in der Migrations- und Integrationspolitik, die einem modernen Einwanderungsland gerecht wird, d.h. eine vorausschauende und realistische Gestaltung von Migration durch aktive und ordnende Politik (S.137f)
- Angemessene Förderung der Migrationsberatung des Bundes (S. 139)

Bemerkung zum Haushaltstitel 2022

„Die Migrationsberatungen für erwachsene Einwanderinnen und Einwanderer (MBE) leisten seit vielen Jahren eine exzellente Arbeit.“

Beschluss ‚Flüchtlingsgipfel‘ Mai 2023

„Krisenfeste Integrationsinfrastruktur für Deutschland

Deutschland braucht eine bundesweite, krisenfeste Integrationsinfrastruktur, die Integration von Anfang an ermöglicht. Der Bund wird migrationspezifische Beratung, Erstorientierungs- und Integrationskurse des BAMF sowohl quantitativ als auch qualitativ bedarfsgerecht ausbauen.“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

